

STADT MÖRFELDEN-WALLDORF

DER MAGISTRAT



Amt/Abteilung: Amt für Finanzen
Ansprechpartner/in: Herr Pietsch
Telefon: 06105/938-268
E-Mail: finanzen@moerfelden-walldorf.de

Bereitstellungstag auf der Internetseite www.moerfelden-walldorf.de : 28. Juni 2024

Veröffentlichung der Hinweisbekanntmachung im Freitags-Anzeiger: 28. Juni 2024

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Mörfelden-Walldorf

Betr.: Haushaltssatzung 2024 und Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2024

1.)

Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93) hat die Stadtverordnetenversammlung am 27. Februar 2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	-106.609.637 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	108.391.807 EUR
mit einem Saldo von	1.782.170 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	409.420 EUR
mit einem Saldo von	409.420 EUR
mit einem Jahresergebnis von	2.191.590 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	763.671 EUR
--	--------------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.179.305 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-14.473.700 EUR
mit einem Saldo von	-10.294.395 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	9.562.395 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-3.706.503 EUR
mit einem Saldo von	5.855.892 EUR
mit einem Finanzmittelsaldo von	-3.674.832 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2024 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **9.562.395 EUR** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **10.000.000 EUR** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 gemäß der Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	400,00 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	790,00 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	435,00 v.H.

Die Wiedergabe der Hebesätze in dieser Haushaltssatzung hat nur nachrichtlichen Charakter.

§ 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 7

Ein Haushaltssicherungskonzept wird nicht beschlossen.

§ 8

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Ausgaben gem. § 100 HGO dürfen nur mit Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung geleistet werden. Davon ausgenommen sind gem. § 100 Abs. 1 Satz 3 HGO Ausgaben, die nach Art und Umfang nicht erheblich sind.

Darunter fallen

- alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Ausgaben, die aufgrund gesetzlicher, tariflicher oder bestehender vertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind;
- alle sonstigen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Ausgaben bis zu 20.000,00 EUR.

Sie sind der Stadtverordnetenversammlung alsbald zur Kenntnis zu geben.

Mörfelden-Walldorf, 27.02.2024

Der Magistrat

Karsten Groß
Erster Stadtrat

2.) Bekanntmachung der Haushaltssatzung

I. Genehmigung:

Hiermit genehmige ich

1. die Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich nach § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO für den Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2024 der Stadt Mörfelden-Walldorf;
2. den in § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Mörfelden-Walldorf für das Haushaltsjahr 2024 festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von

9.562.395,00 €

(in Worten:

„Neun Millionen Fünfhundertzweiundsechzigtausenddreihundertfünfundneunzig Euro“);

und

3. den in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

10.000.000,00 €

(in Worten: „Zehn Millionen Euro“).

3. Auslegung

Der Haushaltsplan 2024 liegt zur Einsichtnahme vom 01. Juli 2024 bis 09. Juli 2024 während der Dienststunden im Rathaus Walldorf – Amt für Finanzen, Flughafenstraße 37, öffentlich aus.

Dienststunden im Amt für Finanzen:

Montag	08:30-12:00 Uhr
Dienstag	08:30-12:00 Uhr
Mittwoch	08:30-12:00 Uhr
Donnerstag	14:00-18:00 Uhr
Freitag	08:30-12:00 Uhr

Mörfelden-Walldorf, 24. Juni 2024

Karsten Groß
Erster Stadtrat